

Interimsausweis

Die Einwohnerkontrolle stellt für den Aufenthalt in einer anderen Gemeinde einen Interimsausweis aus.

Der Interimsausweis, auch Heimatausweis genannt, gilt als Ausweispapier für Aufenthalter (z.B. Studien-, Wochen- oder Heimaufenthalt). Dieser wird am Aufenthaltsort bei der Einwohnerkontrolle hinterlegt.

Nach Ablauf der Gültigkeit oder bei Rückkehr ist der Interimsausweis zurückzugeben.

Zuständige Abteilungen

Einwohnerdienste

Zentrale Dienste